



Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e.V.

www.djg-brandenburg.de

Sabine Wenzel
Landesvorsitzende
15834 Rangsdorf, Goethestr. 28

Telefon d.: 0331- 866 3098
p.: 0172 - 675 2239

Telefax p.: 033708 - 90681
wenzelsabine@t-online.de

09. März 2010

Offener Brief der DJG Brandenburg

Die Tendenz ist nicht beunruhigend, sie ist schlichtweg katastrophal!

Jürgen Kipp, Präsident des Obergerichtes Berlin-Brandenburg bezeichnet die Lage der Verwaltungsgerichtsbarkeit in einem Artikel in der MAZ vom 05. März 2010 als tendenziell beunruhigend und gefährlich.

Es ist eine Justizkatastrophe mit Ansage.

Wenige haben vor dem 1. Juli 2005 eine seriöse Vorbereitung einer solchen Gerichtsfusion gefordert. In der Expertenanhörung im Brandenburger Landtag in 2004 wurde die DJG Brandenburg mit ihrer kritischen Weitsicht wegdiskutiert. Wegdiskutiert genau mit den Argumenten, mit denen heute der große Aufschrei begründet wird. Wider jeden Sachverstand wurde die Fusion von politisch verpflichteten Berufsoptimisten herbeiarbeitet, ohne dafür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben.

Mein eigener Auftritt bei dieser Landtagsanhörung ist da wieder vor meinem geistigen Auge.

Die große SPD-CDU-Koalition ist in einen justizpolitischen Hohlweg gefahren, der so eng ist, dass selbst ein Wendemanöver kaum gelingen kann.

Fakt ist, dass Verwaltungsgerichtsverfahren auch ohne die Fusion schon sehr lange Verfahrenszeiten hatten. Der Präsident des OVG hat meine Zustimmung zu der Aussage, dass Verfahrenszuwächse und Stellenkürzungen die Situation zusätzlich belasten und dass kein einheitliches Dienstrecht in beiden Ländern besteht, was zwangsweise zu weiterer überbordender Bürokratie führt.

Aber noch einmal – die Sachargumentation der DJG Brandenburg wurde – bekanntermaßen selbst von den betroffenen Richtern, die der Illusion des kurzen Dienstweges und der raschen Beförderung erlagen – in den Wind geschlagen.

Zu Recht kritisiert der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die deutschen Verwaltungsgerichtsverfahren, wenn hier allein wegen der Verfahrensdauer das Recht gebeugt werden könnte. Die Frage nach dem ursprünglichen Sinn der Fusion in Berlin/Brandenburg kann ohnehin bis heute niemand beantworten. Jetzt muss nachhaltig korrigiert werden, Stellen müssen her für Richter und Justizdienst.

Und dann müssen die Verfassungen von Berlin und Brandenburg geändert, das Richtergesetz novelliert und das Personalvertretungsrecht angeglichen werden.

So wenig gründlich ist diese Fusion vor- und nachbereitet worden!

Dass diese Arbeiten in absehbarer Zeit erledigt werden könnten, bezweifeln inzwischen selbst Berufsoptimisten nicht ohne Grund. Schon allein deshalb bleibt die Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit brandgefährlich.

Wenn Verwaltung realistisch optimiert und nicht nur politisch gestutzt werden soll, dann ist aus dieser Gerichtsfusion abzuleiten, dass künftig nicht kurzfristige Personaleinsparungen ausschlaggebend für solche Maßnahmen sein dürfen, sondern die tatsächlichen und realen Erfordernisse der Arbeits- und Aufgabenerfüllung.

Sabine Wenzel
Landesvorsitzende